

**Bebauungsplan  
6-068-0, Ratheim, Ehlersstraße**

- Textliche Festsetzungen -

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen der neu geordneten Grundstücke auf den heutigen Flurstücken 151 teilw., 855 und 856 teilw. werden

a) zwischen den Baugrenzen und den Straßenbegrenzungslinien

b) im Bauwisch zu den Flurstücken 402 und 161 (außerhalb des Bebauungsplanes)

nach § 14 Abs. 1 und § 23 Abs. 5 BauNVO Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne der §§ 14 und 23 BauNVO ausgeschlossen.